



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/12046

Sudetendeutscher Tag in Brünn – Frieden, Erinnerung und Aussöhnung stärken

Der Landtag stellt fest, dass

- der erstmals in Brünn stattfindende Sudetendeutsche Tag einen historischen Schritt der Verständigung zwischen Bayern und Tschechien markiert,
- jahrzehntelang Flucht, Vertreibung, Schuld, Leid und politische Gegensätze einer gemeinsamen Erinnerungskultur entgegenstanden,
- heute daraus eine europäische Partnerschaft wächst, die auf Wahrheit, Verantwortung und gegenseitigem Respekt beruht.

Der Landtag würdigt die Bereitschaft vieler Menschen auf bayerischer und tschechischer Seite, die gemeinsame Geschichte ehrlich aufzuarbeiten und Brücken zwischen den Nationen zu bauen. Besonders beeindruckt zeigt sich der Landtag hierbei von dem langjährigen Engagement der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Initiative Meeting Brno, deren gemeinsamer Einsatz den Weg dafür bereitet hat, dass das traditionelle Treffen der Sudetendeutschen erstmals in Brünn stattfinden kann.

Der Landtag erkennt an, dass

- Deutschland eine schwere historische Schuld an den Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur trägt, die den Zweiten Weltkrieg entfesselte, das menschliche Zusammenleben in Europa zerstörte und unermessliches Leid über Millionen Menschen brachte.
- besonders die Zerschlagung der Tschechoslowakei nach dem Münchner Abkommen von 1938, die Besetzung der sogenannten Rest-Tschechei 1939 sowie Terror, Verfolgung und Ermordung während der nationalsozialistischen Herrschaft abgrundtiefes Elend verursacht haben.
- die Erinnerung an die deutschen Verbrechen unverzichtbare Grundlage jeder glaubwürdigen Aussöhnungspolitik ist. Wer Versöhnung will, darf historische Verantwortung nicht relativieren.

- gleichzeitig das Leid von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer jahrhundertalten Heimat Teil der europäischen Erinnerungsgeschichte bleibt. Millionen Sudetendeutsche verloren nach dem Krieg Heimat, Eigentum, kulturelle Wurzeln und vielfach Angehörige.

Der Landtag würdigt die herausragende Integrationsleistung, die die Heimatvertriebenen und insbesondere die Sudetendeutschen nach 1945 in Bayern erbracht haben. Trotz Verlust, Not und vielfacher Ablehnung leisteten sie einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Wiederaufbau des Freistaates.

Der Landtag erkennt an, dass die Vertriebenen handwerkliches Können, Unternehmergeist, wissenschaftliche Kompetenz und kulturelle Vielfalt einbrachten. Sie prägten Städte, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und das gesellschaftliche Leben des Freistaates nachhaltig mit. Bayern wurde ihnen zur neuen Heimat; zugleich bewahrten sie ihr kulturelles Erbe und machten es zu einem Bestandteil der bayerischen Identität. Bereits am 26. Januar 1956 hatte der damalige Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner bei einer offiziellen Besprechung die Präsidiumsmitglieder des Sudetendeutschen Rates ausdrücklich als die „Vertreter des vierten Stammes“ begrüßt.

Der Landtag bekräftigt seinen Willen,

- die bayerisch-tschechische Zusammenarbeit weiter zu vertiefen,
- die gemeinsame Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit zu fördern,
- Jugend-, Schul- und Städtepartnerschaften auszubauen,
- die Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen weiterhin sichtbar zu halten,
- Projekte zur historischen Bildung über Nationalsozialismus, Krieg, Flucht und Vertreibung zu unterstützen,
- den europäischen Gedanken der Verständigung zwischen Nachbarn aktiv zu stärken.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident